



ÖIV-Sportreferat

Susanne Jelinski
A- 2165 Steinebrunn • In den Mühlen 3
Tel.: +43 / (0)676 / 7480038

Email: sport@oeiv.org

Steinebrunn, im Feber 2023

Neuheiten Regularien 2023

Die Breaking News kommen 2023 definitiv von unserem Dachverband der FEIF!

Ab 2023 ist es erlaubt Töltbewerbe in der Kombination T1/T2, T3/T2, T1/T4 und T3/T4 zu reiten. Ein sinnvolles Entgegenkommen an alle Töltspezialisten, wie wir finden.

Ebenso ist es 2023 erlaubt mit demselben Pferd beim selben Turnier Vier- und Fünfgang zu reiten. Es mag etwas merkwürdig anmuten, ist aber so.

Die Start-Kombinationsmöglichkeiten in der Sportklasse C bleiben in Österreich weiterhin über die ÖTO-I geregelt. Es dürfen jeweils 2 Töltbewerbe und 2 Viergangbewerbe geritten werden.

Außerdem neu 2023 seitens der FEIF ist der „Switch“ von verbotenen Equipment auf erlaubtes Equipment. D.h. man darf nur mehr mit Ausrüstung starten, die erlaubt ist. Umfassende Listen inklusive Bildmaterial findet sich auf der FEIF-Website <https://www.feif.org/feif-equipment/>

Für 2023 wurden auch einige Anpassungen in der ÖTO-I getroffen:

§ 1001

Einschränkungen für Reiter der Kinderklasse und Reiter der Jugendklasse

Der Satz „*In allen Ovalbahnwettbewerben mit Rennpass erst ab dem Jahr, in dem sie 11 Jahre alt werden*“ wurde gestrichen

§ 1003 Zugelassene Pferde und Startbeschränkungen wurde mit den FEIF Rules & Regulations harmonisiert:

- 5jährige Pferde dürfen 2mal/Tag starten
- 6jährige Pferde dürfen 3mal/Tag starten
- 7jährige und ältere Pferde dürfen 4mal/Tag starten
- Jede Vorrunde und jedes Finale gilt als Start
- Passprüfung und Speedpass gelten als 1 Start
- P1 und P3 gelten 2 Läufe als 1 Start

§ 1006 Gebühren

Tauschnennungen und die Weitergabe von Nennungen sind dem Veranstalter und dem Rechenbüro umgehend per email mitzuteilen, und bis zum Sonntag vor dem Turnierbeginn gebührenfrei. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß ÖTO

Gebührenordnung verrechnet. Alle Änderungen zur Nennung (z.B. Ergänzungen, Änderungen von Bewerbungen) sind ebenfalls bis Sonntag vor Turnierbeginn an den Veranstalter und das Rechenbüro per email bekanntzugeben und bis zu dem Zeitpunkt gebührenfrei, anschließend wird gemäß der ÖTO Gebührenordnung verrechnet.

Anm.: die zeitnahe Bekanntgabe an den Veranstalter und das Rechenbüro fördern in hohem Maße u.a. eine sinnvolle Boxeneinteilung, den provisorischen Zeitplan, generell den administrativen Aufwand

§ 1008..

Offene A-Klasse

Startberechtigt ist jeder Reiter, der einmalig das Punktelimit in einem Qualifikationsbewerb erreicht hat. In der Folge ist dieser Reiter für alle Bewerbe der Sportklasse A zugelassen. Alle Qualifikationspunkte gelten jeweils bis zum 31.12. des Folgejahre. Sollte das Punktelimit innerhalb dieses Zeitraumes nicht mehr erritten werden, ist eine neuerliche Qualifikation erforderlich.

Jeder Reiter ist selbst dafür zuständig und verantwortlich, dass er in einer für ihn zulässigen Leistungsklasse startet. Bei Nichtbeachten werden die Punkte der Vorentscheidung und ggf. Endausscheidung gelöscht

§ 1013

Die Einzelmeister Kinderklasse FS9-B-ÖTO, PP2 und F3 wurden gestrichen.

Anm.: dies ist der Tatsache geschuldet, dass zum Einen niemals genug Starter antreten um dem Meisterreglement zu entsprechen, und zum Anderen das Punktelimit von 5,0 nicht erreicht wird.

Nationale Prüfungen/Showbewerbe

Der Bewerb V9-ÖTO-I wurde aus allen Gesamtwertungen gestrichen, und bleibt unter der Bezeichnung VG9 als Showbewerb erhalten.

Auch NEU 2023!!!

Das Regulativ zur Abwicklung des Islandpferdezertifikats ist ab 2023 ebenfalls Bestandteil der ÖTO-I und allein dort in seiner gültigen Version veröffentlicht; hier der komplette Auszug:

Islandpferdereitzertifikat § 1413

1. Allgemeines:

Der Reiter muss in dem Jahr, in welchem er zur Prüfung antritt, das 8. Lebensjahr vollenden.

Die Absolvierung eines dafür vorgesehenen Vorbereitungskurses im Ausmaß von 5-6 Tagen oder die Teilnahme an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten.

Allgemeine Bestimmung siehe ÖTO Teil B gem. § 1400 . Procedere zur Anmeldung beim LFV entspricht wie laut ÖTO Teil D zu § § 1404 und 1405 .

Allgemeine Regelung zur Abhaltung von Sonderprüfungen für Ausbilder und Richter incl. Bewertung, sowie Ausschlüsse bei den einzelnen Teilprüfungen: siehe Leitfaden Islandpferdereitzertifikat

2. Sonderprüfung:

2.1 Der eingesetzte Richter muss zumindest die Qualifikation PI besitzen.

2.2 Die Sonderprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Dressur: Reiten einer Gehorsamsprüfung Z1 laut ÖTO-I auf Ansage einzeln in einem Dressurviereck.
- Gangreiten: Reiten einer Viergangprüfung auf Ansage in Anlehnung an die Prüfung V4 (FEIF Rules & Regulations) auf einer Ovalbahn oder mind. 200 m umzäunten Reitbahn in der Gruppe mit bis zu 5 Reitern. Je nach Aufteilung der Hände ist auch eine Vorstellung einzeln möglich.
- Geländereiten: Zu reiten ist eine festgelegte und gekennzeichnete Geländestrecke (nicht im Dressurviereck, Ovalbahn oder eingezäunter Reitbahn) von ca. 600 m. Es sollen alle Gangarten im leichten Sitz (Schritt, Trab, Galopp) gezeigt werden, ebenso eine Haltparade aus dem Galopp an einer vom Richter bezeichneten Stelle, wobei vorher eingesessen werden muss. Beurteilt werden der leichte Sitz, sowie das Beherrschen des Pferdes in allen Gangarten, ein Sturz führt zum Ausschluss.
- Trabstangen: Zweimaliges Überwinden von mind. 5 Trabstangen im leichten Sitz im Trab (Dualgassen, Trichter oder Fänge sind nicht erlaubt),
- Theorie: Mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“

Sie gilt als bestanden, wenn in allen Teilprüfungen die Beurteilung „bestanden“ erreicht wird, wobei keine Beurteilung durch Noten erfolgt, sondern eine schriftliche Beurteilung.

2.3. Die Teilprüfungen dürfen auf verschiedenen Pferden absolviert werden. Zugelassen sind 5-jährige und ältere Islandpferde, wobei für die Altersbestimmung eines Pferdes der 1. Jänner des Geburtsjahres maßgebend ist. Es dürfen mehrere Prüfungskandidaten mit demselben Pferd antreten, ein Pferd darf aber höchstens an vier Teilprüfungen pro Tag an den Start gehen.

2.4 Ausrüstung der Reiter:

weißes Oberteil, Jodphurreithose weiß oder dunkel einfarbig mit Stiefletten oder Stiefelreithose mit Stiefeln bzw. Stiefelreithose weiß oder dunkel einfarbig mit Stiefletten und Chaps. Reitjackett oder einfarbiger dunkler Sportpullover oder Reitweste. **Sakko ist nicht verpflichtend.**

Das Tragen von Regenschutzkleidung oder Kälteschutz, sofern es die Witterung erfordert, ist erlaubt.

In den Teilprüfungen Geländeprüfung und Trabstangen ist ein Rückenschutz (TÜV geprüft) oder eine Sicherheitsweste (Basisnorm EN 13158) für alle Reiter bis 18 Jahre vorgeschrieben. Das Tragen eines Rückenschutzes oder einer Sicherheitsweste ist in den anderen Teilprüfungen erlaubt. Das Tragen eines Reithelmes nach Normen laut ÖTO § 57 5.1 ist in allen Teilprüfungen Pflicht.

Im Gelände Verwenden einer Gerte mit einer maximalen Länge von 75 cm einschließlich Schlag.

2.5 Ausrüstung der Pferde:

grundsätzlich laut gemäß Reglement R & R und ÖTO-I, wenn im Leitfaden zur Sonderprüfung Islandpferdereitzertifikat keine Ausnahmeregelungen angeführt sind. Hilfszügel sind bei keiner Teilprüfung erlaubt.

1. Dressur Z1 laut ÖTO-I :

- A Einreiten im Mittelschritt
- X Halt, Gruß, Im Mittelschritt anreiten
- C auf die rechte Hand
- A Arbeitstempo Trab, leichttraben
- MK Wechseln mit umsitzen in X
- A aussitzen, Zirkel 1 ½ mal herum
- X aus dem Zirkel wechseln; ½ mal herum
- C Ganze Bahn
- MF Einfache Schlangenlinie
- A Arbeitstempo Galopp (1x herum)
- A Arbeitstempo Trab leichttraben
- KM Wechseln
- C Arbeitstempo Galopp (1x herum)
- C Arbeitstempo Trab aussitzen
- E Mittelschritt
- A Auf die Mittellinie
- X Halt, Gruß, im Mittelschritt anreiten, Zügel aus der Hand kauen lassen und die Bahn verlassen

2. Gangreiten:

Reiten einer Viergangprüfung auf Kommando in Anlehnung an die Prüfung V4 (FIPO) auf einer Ovalbahn oder oder mind. 200m umzäunten Reitbahn

Erforderliche Aufgabenteile:

- Mittelschritt
- Beliebiges Tempo Tölt
- Übergang von Schritt zu Tölt und von Tölt zu Schritt, einzeln geritten und nach Ansage des Sprechers
- Handwechsel
- Langsames Tempo bis Mitteltempo Trab

– Langsames Tempo bis Mitteltempo Galopp, wobei das Angaloppieren und das Durchparieren zum Schritt einzeln und auf Kommando des Sprechers erfolgt.

3. Geländeprüfung: s.o.

4. Trabstangen: s.o

4. Theorieprüfung:

Mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß dem „Pferdesport, FENA Lehrbuch“

Geprüft werden die Kapitel

Pferd und Reiter

Umgang mit dem Pferd

Pferdekunde

Pferdehaltung und Fütterung

Sattel und Zaumzeugkunde

Pferdekrankheiten

Erste Hilfe

Reitbahnregeln und Hufschlagfiguren

Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr

Reitlehre und praktisches Reiten I

Reitlehre und praktisches Reiten II

Jagd und Jäger – Partner in der Natur

Islandpferdereiten